



INFORMATIONENABEND BIOSICHERHEIT WLV

11.12.2024

AUSSCHUSS FÜR NEBENERWERBSLANDWIRTE

ASP, BHV-1 & Co - Wie ich meine Tiere effektiv vor Ansteckung schütze

Gut umsetzbare Tipps für Schweine- und Rinderhalter -
insbesondere im Nebenerwerb

- Aktuelle Tierseuchensituation (ASP, BHV-1)
- Biosicherheit: wann und warum? (rechtliche Einordnung)

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

Virusinfektion bei Haus- und Wildschweinen

Ursprung: Afrika - seit 2020 erste Fälle bei WS in Deutschland

Übertragung:

- direkte Tierkontakte
- Indirekt über Vektoren
- In Afrika: von Warzenschweinen über Lederzecken auf Hausschweine

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

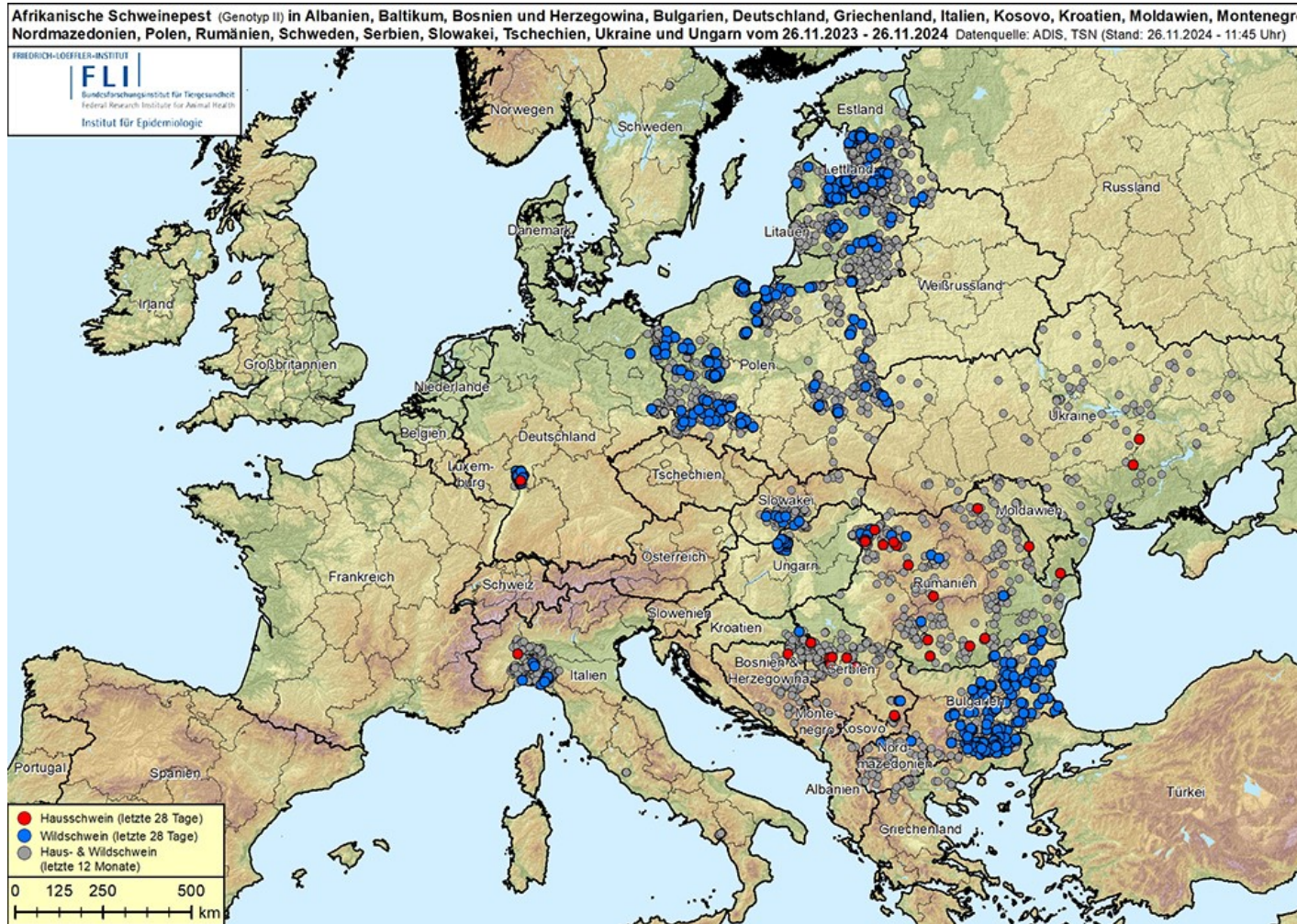
ASP

ASP-Virus

- Hohe Widerstandsfähigkeit gegen Umwelteinflüsse
 - 18 Monate in gekühltem Blut
 - Viele Jahre in TK Tierkörpern
- Stabil gegenüber Fäulnisprozessen und Sonneneinstrahlung

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP



Verbreitung in Europa

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

Situation in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg

15.06.2024 ASP-Feststellung bei einer krank erlegten Bache
(13.06.2024) in Rüsselsheim

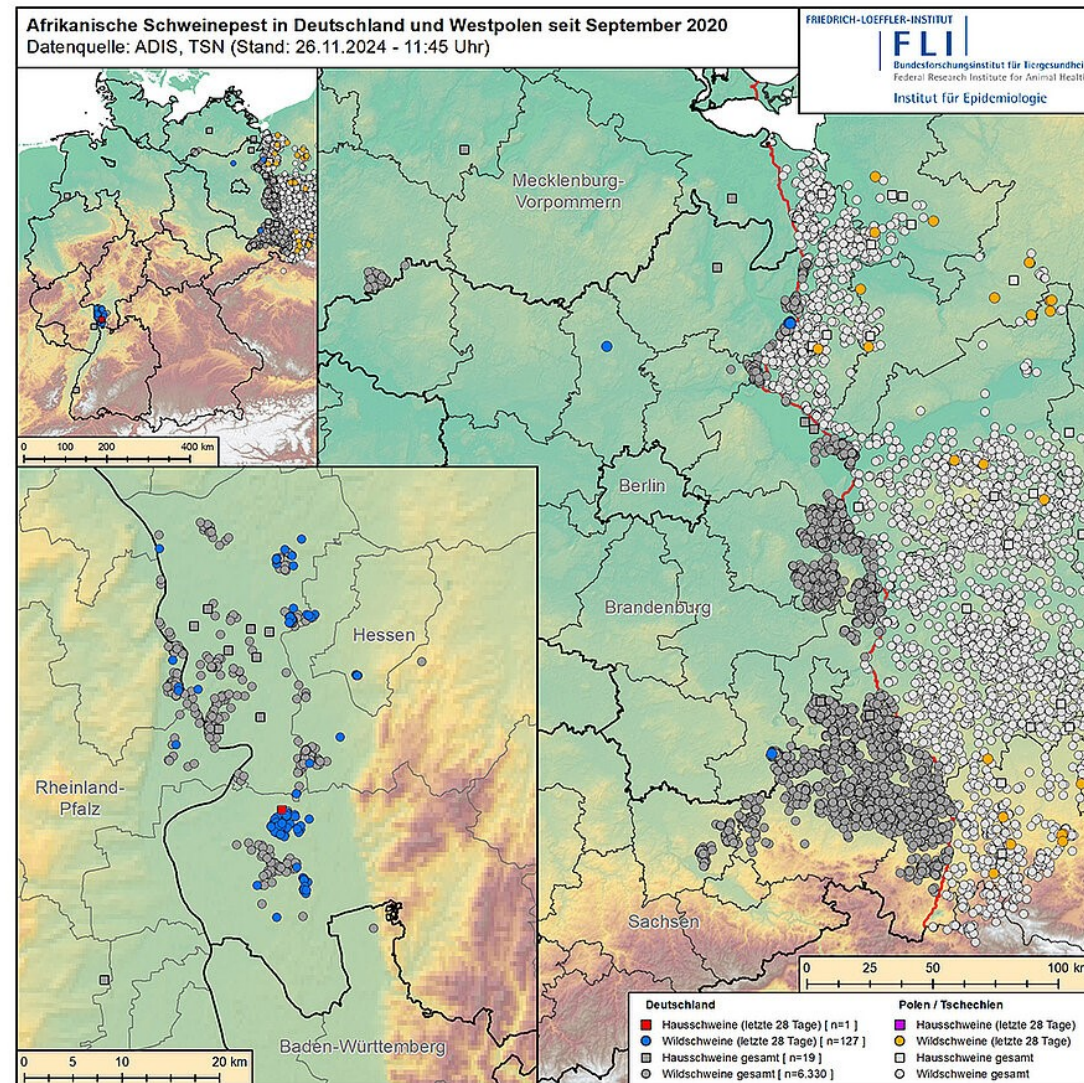
17.06.2024 Festlegung einer infizierten Zone, später Sperrzone II

15.07.2024 erster ASP-Nachweis beim HS (9 MS mit Auslauf)

11.10.2024 (04.12.2024)	HE:	152 WS, 8 HS (502 WS, 8 HS)
	RP:	52 WS, 1 HS (54 WS, 1 HS)
	BW:	1 WS

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

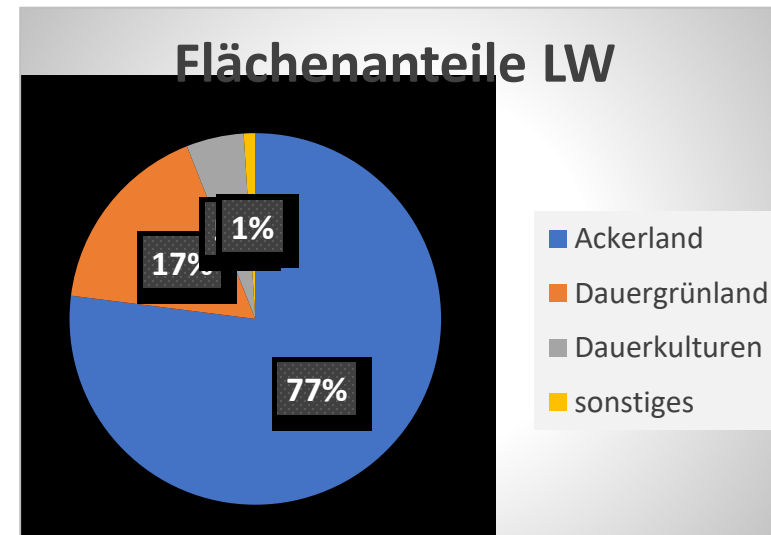
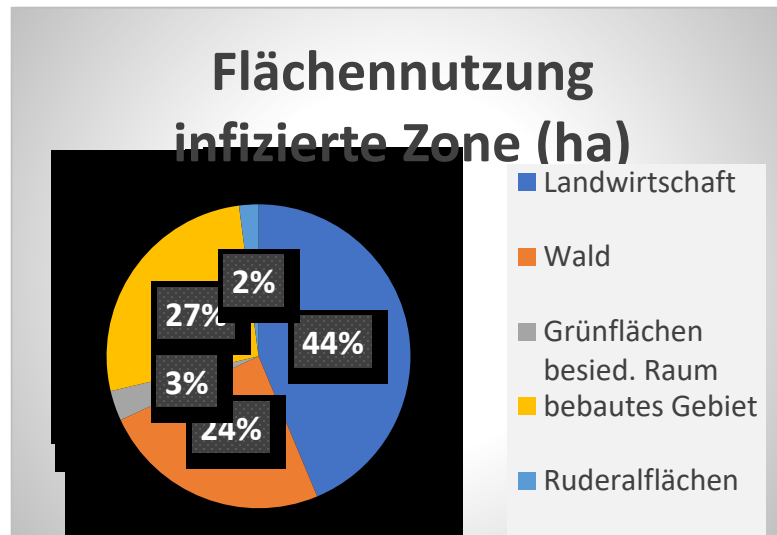


AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

Geografische Besonderheiten/landwirtschaftliche Strukturen in Hessen:

- Rhein-Main-Region (Ballungsraum)
- Altrhein-Auenlandschaft (Naturschutzgebiet)
- Kleine Schlaggrößen mit Getreide- und Sonderkulturen



AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

Situation in Hessen <-> Verhältnisse im Kreis Borken

Tierzahlen:

Hessen (Stand 20.11.2024)

SP III	50 Betriebe mit	ca. 3070 Schweinen	Hausschwein
SP II	150 Betriebe mit	ca. 19.600 Schweinen	Wildschwein
SP I	150 Betriebe mit	ca. 12.100 Schweinen	

Übung zur Festlegung einer Sperrzone II im Kreis Borken am
02.12.2024 - 15km Radius

386 Betriebe mit ca. 364.552 Schweinen

Bei einem fiktiven Fundort in der Kreismitte



AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

Situation in Hessen <-> Verhältnisse im Kreis Borken

Hessen: walddreichstes Bundesland
 Transitland
 Wildschweinedichte (geschätzt) > 16 WS/km²
 Schwarzwildstrecken (Gesamtstrecke) -
 Seit 1998 **kontinuierlich ansteigend**
 35.000 bis ca. 75.000 aktuell (2022/2023)

Jagdjahr	21/22	22/23	23/24
NRW		ca. 30.000	ca. 41.600
Kreis Borken	223	91	94

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

Festlegung von Restriktionsgebieten

WILDSCHWEIN

Infizierte Zone

= nach erstem und einzigem Ausbruch bei WS

Sperrzone II

= nach weiteren Ausbrüchen bei WS

Sperrzone I

= angrenzend an Sperrzone II (keine Ausbrüche, Pufferzone)

HAUSSCHWEIN

Schutzzone (3km) und Überwachungszone (10km)

= nach erstem Ausbruch in freiem Gebiet

Sperrzone III

= nach mehreren Ausbrüchen:

Sperrzone I

= angrenzend an Sperrzone III

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

Maßnahmen in den Zonen:

Beispiel: Infizierte Zone/ Sperrzone II

- Risikominimierung und **verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen**
- Verbringungsverbote für
 - lebende WS und HS (**Ausnahmen** möglich)
 - Frisches Fleisch, Fleischerzeugnissen, TNP, Sperma
- Unschädliche Beseitigung toter WS (getötet oder tot aufgefunden)
 - Für Jagdausübungsberechtigte,
 - Für Schweinehaltende
 - Für alle Personen



AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

Voraussetzungen für Ausnahmen von Verbringungsverboten:

1. Untersuchungen (Klinisch und BP)
2. Verstärkte **Biosicherheitsmaßnahmen**
3. Maßnahmenplan = Betriebsanweisung

!!! Vorbereitung jetzt !!!

nicht erst, wenn Zonen eingerichtet sind!

72 h nach Gebietsausweisung zu erfüllen

Vorbereitung z.B. durch Früherkennungsprogramm

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION ASP

verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen

Anhang III DUV 2023/594

Gelten für
alle Schweinehalter
in der Restriktionszone

Keine Unterscheidung nach Größe des Betriebes
(z.B. > 700 Mastschweine)

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen

für **alle Schweinehalter** in der Restriktionszone

Konkret:

- Verhinderung des Kontakts
 - mit anderen Schweinen und Wildschweinen
 - von Futter und Einstreu durch andere Schweine und WS
- Kleidungs- und Schuhwechsel beim Betreten des Stalles
- Waschen und Desinfektion der Hände und Schuhe an den Eingängen
- Verhinderung unbefugten Betretens/Befahrens (Schilder, Tore)
- Besucherbuch für Personen und Fahrzeuge

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

verstärkte **Biosicherheitsmaßnahmen**

- **Hygieneschleuse,**
 - bauliche Voraussetzungen für genannte Punkte
- **Viehdicke Einzäunung** von
 - Haltungseinrichtungen (Ställe, Ausläufe, etc.) und
 - Lager von Futter und Einstreu
- **Plan zum Schutz vor biologischen Gefahren**

Maßnahmenplan = Betriebsanweisung

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen

- Hygieneschleuse,
 - bauliche Voraussetzungen für genannte Punkte



AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen

- Viehdichte Einzäunung von
 - Haltungseinrichtungen (Ställe, Ausläufe, etc.) und
 - Lager von Futter und Einstreu



AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

Maßnahmenplan - Betriebsanweisung

- Schwarz-weiß Trennung
- Logistik: was kommt wie in den Betrieb?
- Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
- Personalschulungen/-sensibilisierungen (mehrsprachig!)
- Maßnahmen während Bauphasen
- Interne Überprüfungen oder Selbstbewertung
- Besondere Bewertung für Auslauf- oder Freilandhaltungen

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

Kadaverlagerung



AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

ASP

Logistik - Tiertransporte



AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION





AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

INFEKTION MIT DEM BOVINEN HERPESVIRUS (BHV-1)

- ca. 1750 Rinderhalter mit ca. 200.000 Tieren
- Freiheitsstatus für Deutschland seit 2017
- Immer wieder Fälle im Kreis Borken mit Teil- und Gesamtbestandsräumungen

	2017	2018	2019	2021	2022
Milchvieh	1 Stadtlohn	1 Ahaus	1 Vreden	1 Vreden, 1 Borken	1 Ahaus
JR Aufzucht					1 Ahaus
Mast	1 Stadtlohn		6 Heek, Gronau, Vreden	1 Borken	3 Heek
Fresseraufzucht			1 Vreden		

- 16 Betriebe mit einzelnen Reagenten

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

BHV-1

Bisherige Maßnahmen:

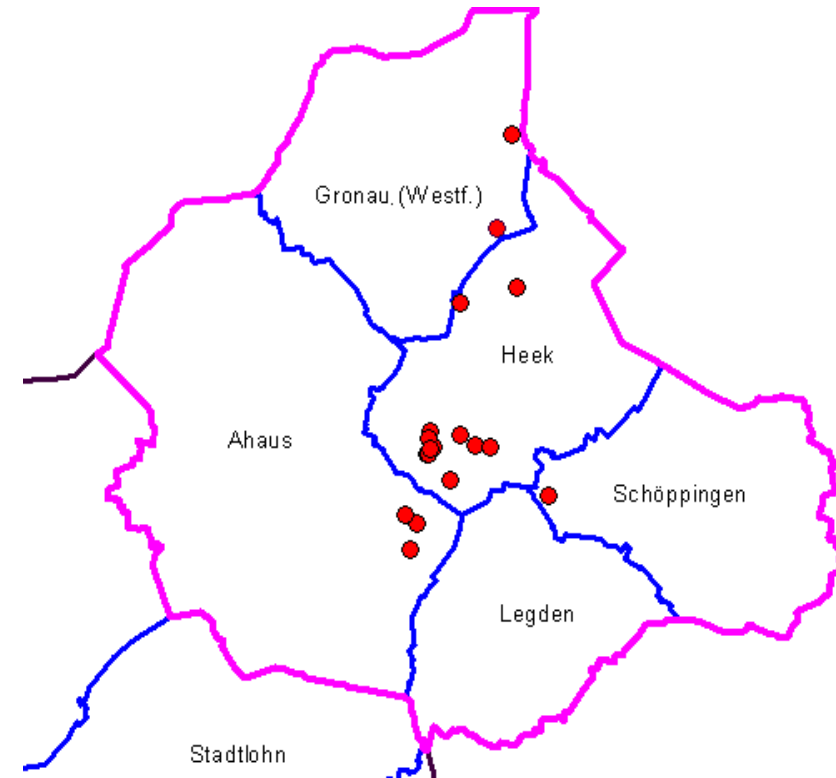
- Maßnahmen in **Ausbruchsbetrieben** (Merzung der Reagenten)
- 3km **Umgebungsuntersuchungen** um Ausbruchsbetriebe + epidemiologische Ermittlungen
- **Monitoringuntersuchung** bis Mitte September in Ahaus, Gronau, Heek, Legden und Schöppingen
⇒ Hotspot in Heek und Ahaus-Ammeln

**Alle Maßnahmen immer in enger Abstimmung mit
FLI, LANUV, MLV und BMEL**

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

BHV-1

- Einrichtung einer **Sperrzone** zum 01.10.2024 für mind. 6 Monate per Allgemeinverfügung



AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

BHV-1

Inhalte der Allgemeinverfügung

- Verbringungsverbote mit Ausnahmen
- Biosicherheitsmaßnahmen
- Untersuchungen

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

BHV-1

Biosicherheitsmaßnahmen

- Hygieneschleuse/- punkt
- Schutzkleidung für betriebsfremde Personen
- Besucherbuch
- R+D von gemeinsam genutzten Geräten und Maschinen
 - Nutzung ist einmalig beim Kreis BOR anzuzeigen
- Kadaverabholung

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

BHV-1

Mitte 2022

Vereinbarung von Maßnahmen zur Prävention und frühzeitigen Erkennung von BHV-1-Infektionen im RB Düsseldorf und dem Kreis Borken

Mitte 2023

Verlängerung der Vereinbarung bis 30.06.2024

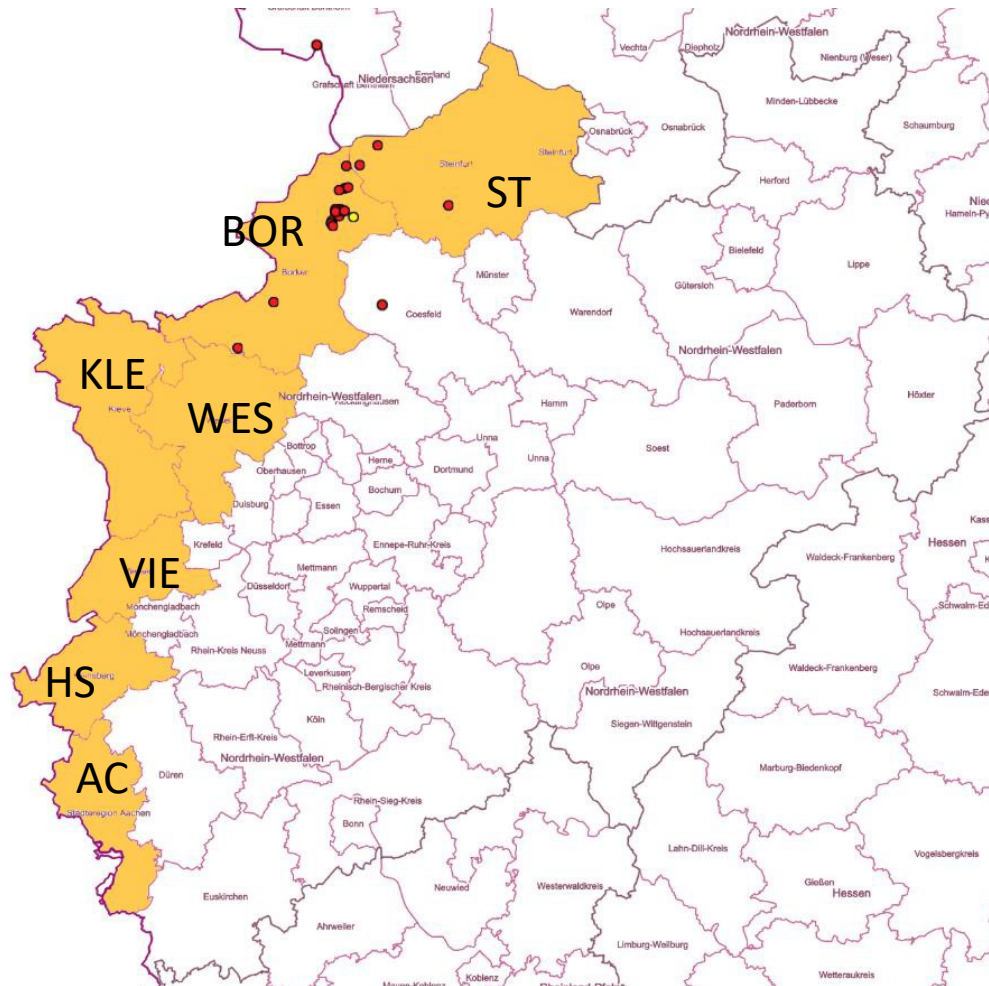
30.06.2024

Leitfaden zur Prävention von BHV-1 Infektionen in Gebieten mit einem erhöhten IBR/IPV Ausbruchsrisko

! Für alle Rinderhalter !

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

BHV-1



AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

BHV-1

Ganz NRW - Gebiet mit erhöhtem Risiko

- Monitoring in bekannten Abständen
- Monitoring in Fresseraufzuchtbetrieben
- Schutz vor Einschleppung verbessern
(**Biosicherheit**)
- Früherkennung gewährleisten (Monitoring)

Merklblatt: IBR/IPV (BHV-1)-Bekämpfung in NRW (MLV)

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

BHV-1

Was muss im Gebiet mit erhöhtem Risiko passieren?

lt. Leitfaden

Engmaschigere Untersuchungen

Milchviehbetriebe

- 4 x jährlich Tankmilch oder 2 x jährlich BP
- Bei < 30 % lakt. Tiere zusätzlich 1 x jährlich BP aller weiblichen Tiere und männliche Tiere bis 9 Monate

Fresseraufzuchtbetriebe

- 3 x jährlich (max. 4 x jährlich) BP nach Stichprobenschlüssel
 - aus allen Altersgruppen im Betrieb
 - Tiere mind. 30 Tage im Bestand

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

BHV-1

Was muss im Gebiet mit erhöhtem Risiko passieren?

Biosicherheitsmaßnahmen

- Zutrittsbeschränkungen (Schutzbekleidung)
- Besucherbuch
- Beschränkung von Weidekontakten
- Einschränkung gemeinsam genutzter Geräte und Maschinen mit Tierkontakt
- Basisanforderungen gem. „Hygieneleitfaden für die Rinderhaltung in NRW“

e-learning Modul der TSK

AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

BHV-1

Was muss im Gebiet mit erhöhtem Risiko passieren?

Management erkrankter Tiere

- Abklärungsuntersuchungen
- Räumliche Trennung Abkalbe-, Krankenstall
- Melken erkrankter Tiere am Ende

Zukäufe und Verbringungen

- Empfehlung zur BP innerhalb von 14 Tage vor dem Verbringen
- Empfehlung zur Eingliederung über Quarantänestall



AKTUELLES ZUR TIERSEUCHENSITUATION

BHV-1

Der Leitfaden wurde in Abstimmung mit den Verbänden, Tierärztekammern, Zuchtunternehmen und LWK unterzeichnet

Freiwillig?

- Unternehmerverantwortung im Sinne des EU-Tierseuchenrechts
- Nichteinhaltung kann zur Versagung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die TSK führen

INFORMATION SABEND BIOSICHERHEIT

Rechtliche Einordnung von Biosicherheit?

Tiergesundheitsrechtsakt AHL VO 2016/429 Art.10

- Unternehmerverantwortung im Bezug auf gehaltene Tiere und Erzeugnisse für
 - Gesundheit der gehaltenen Tiere
 - Minimierung des Risikos der Ausbreitung von Seuchen
 - Umsichtiger Einsatz von Tierarzneimitteln
 - Gute Tierhaltungspraxis
- Ergreifen von geeigneten Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren
- Zusammenarbeit mit zuständiger Behörde und Tierärzten

INFORMATION SABEND BIOSICHERHEIT

Warum Biosicherheitsmaßnahmen?

- **Schutz des eigenen Tierbestandes** vor Tierseuchen und anderen Erkrankungen (auch tierschutzrelevant)
- **Schutz der Gesamtheit der Tierbestände**
(Seuchenfreiheitsstatus, Solidarität)
- **Voraussetzung für Verbringungsmöglichkeiten** z.B. ASP
= **Verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen** für alle Schweinehalter in den Restriktionszonen
- **Behördliche Anordnung** von Biosicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung bei Ausbrüchen (Sperrzone BHV-1)

INFORMATION SABEND BIOSICHERHEIT

Problempunkte:

- Präventionsarbeit = aufwendig (teuer)
- Geht in Alltagsroutine oft unter
- Gewachsene Betriebe

➡ jeder kleine Schritt hilft - nicht nur die perfekte Lösung

Besser freiwillig Vorbeugen

als behördliche Anordnungen notwendig machen!

INFORMATIONSABEND BIOSICHERHEIT

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

